

Anmeldedossier St. Gallen

Studiengang

Personalassistent/in mit eidg. Zertifikat

Höhere Fachschule für Wirtschaft, 1 Semester

↑ Name

↑ Vorname

↑ Strasse

↑ Postleitzahl, Ort

↑ Private Telefonnummer

↑ Geschäftliche Telefonnummer

↑ Mobiltelefonnummer

↑ Private E-Mail-Adresse

↑ Geschäftliche E-Mail-Adresse

↑ Geburtsdatum

↑ Bürgerort

↑ Nationalität

↑ AHV-Nr.

Primarschule Realschule Sekundarschule Mittelschule

↑ Schulische Grundbildung (zutreffendes bitte ankreuzen)

↑ Berufsausbildung als

↑ Anzahl Lehrjahre

↑ Berufliche Weiterbildungen

↑ Fremdsprachliche Weiterbildungen

↑ Aktuelles Arbeitspensum in Prozenten

↑ Aktuelle berufliche Funktion

↑ Berufspraxis seit

↑ Arbeitgeber (Firmenname angeben)

↑ Branche

↑ Strasse

↑ Postleitzahl, Ort

↑ Telefon (Hauptnummer)

↑ Zuständig für Weiterbildung (Vorname, Nachname)

Zahlungsweise

- Monatsbetrag 6 x CHF 590.–
 Totalbetrag 1 x CHF 3450.–

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf den Ratenzahlungen ein Zinsaufschlag erhoben wurde.

Studienbeginn

- April 2018 Oktober 2018

Studiengangvarianten

- Zeitvariante: Samstag, 08:30–11:45 Uhr und 12:45–16:00 Uhr, ca. 14x pro Semester

Angaben zur Rechnungstellung

- Rechnungstellung an Privatadresse
 Rechnungstellung an Geschäftsadresse
 Andere Adresse:

Bestätigung

Ich melde mich hiermit rechtsgültig zur bezeichneten Ausbildung an und erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (einzusehen unter www.kaderschulen.ch/AGB).

Ort/Datum

Unterschrift

Beilagen

- Kopien der Zeugnisse oder Diplome von Aus- und Weiterbildungen
 Bestätigung, welche mindestens 2 Jahre allg. Berufspraxis nachweist
 Digitales Foto (per E-Mail an info@kaderschulen.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen KS Kaderschulen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt mit dem Anmeldeformular an eines der Schulsekretariate der KS Kaderschulen und versteht sich für die Dauer des angemeldeten Lehrganges.

2. Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Lehrgangsteilnehmer und den KS Kaderschulen kommt mit der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldebestätigung zustande.

3. Anmeldeschluss

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Ein Eintritt nach Anmeldeschluss ist bis zum Lehrgangstart auf Anfrage möglich.

4. Durchführung

Die angegebenen Lektionen, Lernstundeneinhalte, Unterrichtszeiten, Lehrgangsdauer, Daten, Standorte und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der Schule befindet. So ist es unter anderem möglich, dass Trägerverbände, Behörden oder Akkreditierungsstellen die Bedingungen zu einzelnen Ausbildungen und Prüfungen ändern und das Studienkonzept der Schule in Ausnahmefällen sogar während eines laufenden Lehrganges verändert werden muss. Allfällige Anpassungen berechtigen nicht zur Reduktion des Schulgeldes.

5. Annullierung infolge Unterbeteiligung

Die KS Kaderschulen behalten sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Lehrganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Finanzielle Bestimmungen

Die Höhe des Schulgeldes wird durch die Wahl des Lehrganges bestimmt. Im Schulgeld enthalten ist eine Einschreibgebühr von CHF 500.--. Das Schulgeld für ein Semester ist jeweils vor Semesterbeginn fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Kosten (z.B. Reisekosten, Arbeitsausfall), die mit Verschiebungen, Ausfällen und Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden von den KS Kaderschulen nicht übernommen. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit ein Verzugszins von 6 % p.A. in Rechnung gestellt.

7. Kantonale Förderbeiträge

Bei den von den KS Kaderschulen angebotenen Lehrgängen besteht für die Studierenden teilweise die Möglichkeit, kantonale Förderbeiträge (Stipendien etc.) zu erhalten. Diese Beiträge können je nach Bildungsgang und Kanton unterschiedlich ausfallen. Die KS Kaderschulen unterziehen die Anträge der Studierenden bei der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) bzw. bei der Interkantonalen Vereinbarung der höheren Fachschulen (HFSV) einer ersten Vorprüfung. Bei gegebenen Voraussetzungen werden die allenfalls zu erwartenden kantonalen Beiträge im Vorfeld in Abzug gebracht (Nettopreis). Die KS Kaderschulen behalten sich in jedem Fall das Recht vor, die gesamten Kosten des entsprechenden Lehrganges, d.h. die Lehrgangskosten ohne Abzug der kantonalen Beiträge (Bruttopreis) zu verrechnen. Die definitive Überprüfung der Berechtigung und Bestätigung des Förderbeitrags erfolgt durch die zuständige kantonale Stelle. Diese kann je nach Kanton bis zu 18 Monaten nach Lehrgangstart erfolgen. Verweigert die kantonale Stelle den Förderbeitrag, stellen die KS Kaderschulen den Studierenden, bei welchen der kantonale Beitrag im Vorfeld in Abzug gebracht wurde, die Differenz zwischen dem Brutto- und Nettobetrag nachträglich in Rechnung.

8. Annullierung der Anmeldung und Lehrgangsaustritt

Die finanziellen Folgen bei Annullierung der Anmeldung und Lehrgangsaustritt sind:

Bis zum Anmeldeschluss (siehe Ziffer 3): ohne Kostenfolge

Ab Anmeldeschluss bis Lehrgangsbeginn: CHF 500.-- (Einschreibebühr)

Nach Lehrgangsbeginn bei Lehrgängen bis 6 Monaten: des gesamte Schulgeld ist zu entrichten.

Nach Lehrgangsbeginn bei Lehrgängen über 6 Monaten: Eine Abmeldung nach dem Start des Präsenzunterrichtes entspricht einer Kündigung gemäss Ziffer 9.

9. Rücktritt in Folgesemestern

Die Kündigung ist per Semesterende möglich. Diese erfolgt schriftlich durch eingeschriebenen Brief bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende (Poststempel). Bei Ausschluss infolge disziplinarischer Massnahmen sind die Studiengebühren bis zum Ende des betreffenden Semesters geschuldet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Lehrgangsteilnehmenden.

11. Schlussbestimmungen

Die KS Kaderschulen behalten sich vor, Änderungen im Inhalt und der Organisation des Ausbildungsprogrammes vorzunehmen.

12. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in St. Gallen zuständig.

13. Anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.